

# Amts-Blatt.



N<sup>o</sup>. 25.

Diustag den 26. Februar

1839.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 256. (3)

Nr. 1939/221

### Concurs-Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 3. Jänner d. J., Nr. 32958, mit a. h. Entschliessung vom 18. December v. J. die beantragten provisorischen Vorkehrungen mit Aufstellung der landesfürstlichen Bezirks-Commissariate zur Verwaltung der heimgesagten Bezirke Spittal, Grönbürg und Kötschach in Kärnthén, dann Senofetsch und Prem in Krain, zu genehmigen geruhet, und demnach sollen landesfürstliche Bezirkscommissariate III. Classe zu Spittal, zu St. Hermagor und zu Kötschach, dann zu Senofetsch und Dornegg oder Feustriz längstens bis 1. November d. J. aufgestellt werden. — Bei jedem dieser Bezirkscommissariate wird aufgestellt werden: —

1) Ein Bezirkscommissar, zugleich Richter, mit einer jährlichen Gratification von 600 fl., freier Wohnung, einem Reisepauschale von 200 fl. und einem Kanzeleipauschale von 200 fl. — 2) Ein Actuar zweiter Classe mit einer jährlichen Gratification von 400 fl. — 3) Ein Steuereinnnehmer mit einer jährlichen Gratification von 500 fl. — 4) Ein Amtschreiber mit einer jährlichen Gratification von 300 fl. — 5) Ein Gerichtsdiener mit einer jährlichen Gratification von 200 fl., dann einem jährlichen Kleidungsbeitrage von 25 fl. — Ein Gerichtsdienergehilfe mit einer jährlichen Gratification von 144 fl., und einem jährlichen Kleidungsbeitrage von 25 fl. — Ueberdies 7) wird insbesondere bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate für den Bezirk Prem auch noch ein Actuar erster Classe mit einer jährlichen Gratification von 500 fl. angestellt werden. — Hierbei wird bemerkt: — a) Daß alle diese Dienststellen nur provisorisch sind, so zwar, daß deren Verleihung den damit betheiligten Individuen keinen Anspruch auf definitive Anstellung und späterhin auf Pension, respective Provision verschafft; — b) daß

alle jene, welche um die eine oder die andere dieser Stellen werben wollen, ihre gehörig documentirten Bewerbungsgesuche, und zwar für die Dienststellen bei den landesfürstlichen Bezirkscommissariaten von Spittal, Grönbürg und Kötschach, unmittelbar an das k. k. Kreisamt in Villach, und für die Dienststellen bei den landesfürstlichen Bezirkscommissariaten von Senofetsch und Prem unmittelbar an das k. k. Kreisamt in Adelsberg, und zwar längstens bis 15. April d. J., einzusenden haben; — c) daß diejenigen Bewerber, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen, die Competenzgesuche rechtzeitig durch ihre vorgesetzten Behörden an das k. k. Kreisamt zu Villach oder jenes zu Adelsberg gelangen zu lassen haben; insbesondere aber jene, welche bereits bei einem provisorischen landesfürstlichen Bezirkscommissariate angestellt sind, und einen dieser Dienstposten nachsuchen, haben ihre Gesuche durch das landesfürstliche Bezirkscommissariat, bei dem sie dienen, einzurichten, welches solche seinem vorgesetzten k. k. Kreisamte mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle versehen, gutachtlich vorzulegen hat, auf welchem Wege sodann die Gesuche an das k. k. Kreisamt zu Villach oder an jenes zu Adelsberg zu gelangen haben; — d) daß zu diesen Bedienstungen vorzugsweise, in so ferne sie dazu geeignet befunden werden, quiescirte öffentliche Beamte berufen sind; — e) daß sich alle Competenten überhaupt in ihren Bewerbungsgesuchen über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über Moralität, ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Religion und ihren Familienstand auszuweisen haben; — f) daß alle Competenten auch darauf gefaßt seyn müssen, falls sie die eine oder die andere Bedienstung erhalten, an ihrem neuen Dienstort baldmöglichst eintreffen zu können, weil alle diese neuen landesfürstlichen Bezirkscommissariate allmählig, und zwar längst bis 1. No-

vember l. J., ihre Amtswirkksamkeit beginnen sollen; — g) daß insbesondere die Bewerber um die Amtsvorsteherstellen sich über die gesetzliche Befähigung als Bezirkscommissär und Richter über schwere Polizei-Übertretungen, so wie zum Richteramte über Civil-Justizangelegenheiten, dann über das Vermögen auszuweisen haben, noch vor dem Dienstesantritte, daher ohne langem Verzuge, eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Dienstes-Caution pr. 1000 fl. legen zu können; — h) daß die Bewerber um die Steuereinnahmestellen sich über ihre Kenntnisse im Rechnungs- und Steuerfache, so wie über das Vermögen auszuweisen haben, ebenfalls noch vor dem Dienstesantritte eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Caution von 800 fl. legen zu können; — i) daß die Bewerber um den ersten Actuarsposten in Prein sich auch über die volle Befähigung, wie der Amtsvorsteher, die Bewerber um die ferneren Actuarsposten zweiter Classe aber nur auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien auszuweisen haben; jedoch werden solche Bewerber, die sich über die volle Befähigung zum Amtsvorsteher auszuweisen vermögen, vorzügliche Berücksichtigung finden. — k) daß bei den Bewerbern um die Amtsschreiberstellen vorzüglich auf Rechtschreibung und gute Handschrift gesehen werden wird, worüber sich daher dieselben ausweisen sollen; endlich daß — l) unter den Bewerbern um die Amtsdienersstellen Militär-Invaliden oder ausgediente Capitulanten den Vorzug erhalten werden, daß sich aber alle auch über eine angemessene Körperstärke ausweisen müssen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 9. Hornung 1839.

Joh. Nep. Praksich Ritter v. Znaimwerth,  
k. k. Sub. Secretär.

Z. 274. (2) ad Nr. 3863. Nr. 2112.  
K u n d m a c h u n g.

In Folge der von der k. k. vereinigten hohen Hofkanzlei mit Decret vom 25. August v. J., Z. 20137, herabgelanzten Weisung, soll zur Verpachtung der Baulichkeiten auf der die erste Bauabtheilung des bereits höchsten Orts anbefohlenen Baues einer Haupt-Verbindungs- und Commercialstraße durch das Pinzgau im Salzburgischen Gebiete über den Paß Thurn nach Tirol, bildenden Straßenstrecke von Lorenbach bis Burg bei Mittern, in einer Länge von 19390 Klafter, eine

neuerliche Licitation abgehalten werden. — Diese neue Licitation wird am 30. März d. J., Vormittags um 10 Uhr bei dem k. k. Kreisamte zu Salzburg Statt finden, wobei der auf die Summe von 157230 fl. C. M. neu berechnete Kosten-Anschlag als Ausrufepreis angenommen werden wird. — Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Besatze gebracht, daß die Pachtlustigen die dießfälligen Licitationsbedingungen, sammt dem Bau-Devis und Vorausmaße, bei den k. k. Landesbau-Directionen zu Linz, Innsbruck, Grätz, Laibach, Venedig und Mailand, wie auch zu Wien, Brünn und Prag, und eben so auch bei dem k. k. Kreisamte zu Salzburg, woselbst zugleich auch die dießfälligen Baupläne zur Einsicht erliegen, täglich eingesehen werden können. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. — Linz am 24. Jänner 1839.

Philipp Freiherr v. Stribensky,  
k. k. Regierungs-Präsident.  
Alb. Graf v. Montecuccoli, Laderchi,  
k. k. Hofrath.  
Adolph Ludwig Graf v. Barth: Barthenheim,  
k. k. Regierungsrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 272. (2) Nr. 827.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Anton Woltschitsch und der übrigen Joseph Woltschitsch'schen Miterben, in die öffentliche Versteigerung der, den Joseph Woltschitsch'schen Miterben gehörigen Realitäten, als: des Hauses Nr. 126 in der Rothgasse sammt Garten und Aeckern, dann der beiden Acker Frischkoux und Kozianska Niva, endl'ch des an der Tschja liegenden Morastantheiles, gewillt get worden, wozu die Tagung auf den 18. März 1839 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt wurde, daß es den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen, so wie auch die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei Dr. Paschali einzusehen und davon Abschriften zu erheben.

Laibach am 9. Februar 1839.

Z. 258. (3) Nr. 884.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Ignaz Tabornig mittelst ge-

genwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Joseph Jabornig Klage auf Zahlung von 2990 fl. und Rechtfertigung des auf mehrere vom Ignaz Jabornig in den Jahren 1806 und 1809 prestirte Zwangsdarlehens, rücksichtlich auf die daraus entstehenden öffentlichen Obligationen geführten Verbotes eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 13. Mai 1839 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort des beklagten Ignaz Jabornig diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verablämung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 5. Februar 1839.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 266. (3) Nr. 749/pr.

**C o n c u r s .**

Im Bereiche der k. k. kärnthner Cameral-Gefällen-Verwaltung sind folgende definitiv festgesetzte Dienststellen in Erledigung gekommen, für welche der Concurß bis 30. März 1839 ausgeschrieben wird. 1) Die Einnehmerstelle bei dem Zollrevisamte in Oberlaibach, mit welcher ein Gehalt von vierhundert Gulden und der Genuß einer freien Wohnung, so wie die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 400 fl. verbunden ist. 2) Die Bolletantenstelle bei dem Gränzzollamte Unterjugoer zu Lacken in Krain, mit dem Gehalte von dreihundert Gulden, dem Genuße einer freien Wohnung und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Gehaltsbetrage. — Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehö- rig belegten Gesuche durch ihre vorgelegte Behörde vor Ablauf der festgesetzten Bewerbungs-

frist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzubringen, und sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß im Cassa- und Rechnungsfache und Geodwesen, so wie über ihre Sprachkenntnisse, und zwar insbesondere über die Kenntniß der krainischen Sprache, und über die Fähigkeit zur Leistung der festgesetzten Caution befriedigend auszuweisen. — Insbesondere wird bemerkt, daß für die unter 1) erwähnte Einnehmerstelle in Oberlaibach die Nachweisung gründlicher Kenntnisse im Fache der Untersuchung über Gefäß-Übertretungen erforderlich ist. — Von der k. k. kärnthner Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 16. Februar 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 268. (2) Nr. 279.

**E d i c t .**

Alle jene, welche an den Verlaß des am 28. December 1838 ab intestato verstorbenen Herrn Matthäus Fleischmann, gewesenen Bezirkscommissär und Richter in Schneeberg, einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der am 4. März 1839 Nachmittags 2 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidirungstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 a. b. C. B., anzumelden. Bezirksgericht Schneeberg am 18. Febr. 1839.

3. 271. (2) Nr. 162.

**E d i c t .**

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey mit dießgerichtlichem Bescheide vom 12. Februar 1839, Nr. 162, über Ansuchen der Elisabeth Modig, wegen durch Urtheil behaupteten Forderung pr. 236 fl. 40 kr. c. s. c., die executive Feilbiethung der auf Namen Martin und Andreas Piskat vergerährten, der Pfarrgült Zauchen sub Recif. Nr. 3 und 4 dienstbaren, auf 1582 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten zu Zauchen bewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbiethungstermine, als auf den 18. März, 15. April und 13. Mai 1839, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbiethung über oder um die Schätzung nicht an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintergegeben werden. Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Klander, Kaspar Glabaine und Stephan Petritsch und deren allfälligen ebenfalls unbekanntem Erben, erinnert, daß man für Erstern den Herrn Georg Ratschisch zu St. Helena, für den zweiten den Herrn Kaspar Bervar, Verwalter zu Lustthal, und für letztbenannten Stephan Petritsch den Herrn Joseph Dralka, Verwalter zu Kreutberg, zu Curatoren ad actum bestelle habe.

Die Schätzung, Grundbuchsextracte und Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 12. Februar 1839.

Z. 263. (2) Nr. 346.

**E d i c t.**

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Niederdorf verstorbenen Kaislers Anton Zwar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 28. Februar l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung sogleich zu erscheinen, als sie sich widrigen die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 31. Jänner 1839.

Z. 262. (3) Nr. 115.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Königmann von Alltag Nr. 3. in die executiv Versteigerung der, dem Andreas Schneller von Kesselthal gehörigen, zu Lienzfeld sub Rectif. Nr. 467 liegenden, und um 160 fl. M. M. geschätzten 1/4 Urb. Sube, wegen schuldigen 50 fl. e. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. März, 13. April und 16. Mai d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Jänner 1839.

Z. 260. (3) Nr. 196.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der Bezirksobrigkeit Neudegg in Unterkrain wird hiemit allgemein kund gemacht, daß die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Erlaß vom 20. September 1838, Nr. 23158, der Gemeinde St. Georgen dieses Bezirkes die Bewilligung zur Abhaltung eines Jahr- und Viehmarktes am 25. April jeden Jahres mit dem Beisage erteilt habe, daß, wenn an diesem Tage ein gebathener Feiertag fällt, der Markt am nächstfolgenden Werktag abzuhalten ist.

Bezirksobrigkeit Neudegg am 16. Februar 1839.

Z. 259. (3) Nr. 39.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird der Margaretha Sortschan und ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Jarz von Zwischenwässern, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der, der Staatsherrschaft Raab sub Urb. Nr. 2153/2140 jünz- baren, verhin Lumann'schen Subrealität zu Gra-

uß, Haus Nr. 44 intab. Forderung aus dem Schuldbriefe ddo. 27. August 1791 pr. 400 fl. C. W. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr von diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Augustin Queiser als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Augustin Queiser, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung, entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 22. Jänner 1839.

Z. 264. (3) Nr. 402.

**E d i c t.**

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Niederdorf verstorbenen 1/4 Hüblers, Martin Boiz, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, haben zu der auf den 2. März l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung sogleich zu erscheinen, als sie sich widrigen die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 7. Februar 1839.

Z. 261. (3) Nr. 376.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Raab wird hiemit kund gemacht: Es sey in Folge Delegation des hochlöblichen k. k. Statthalter und Landrechtes zu Laibach vom 29. Jänner 1839, Z. 738, in den Verkauf der Verlassenschaft nach dem zu Alltag verstorbenen Pfarrer Hrn. Gregor Jereb, bestehend in zwei Wagenpferden, sechs Stück Kühen, drei Kälbern, einer gedeckten zweispännigen und einer offenen Kalesche, drei Wirthschafts-Wägen, Fourage, Getreid, Zimmereinrichtung, Kleidungsstücken, Bettgewand und sonstigem Haus- und Wirthschafts- Inventariats, durch öffentliche Teilbietung gewilliget, und hierzu die Tage auf den 4., 5. und 6. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt werden. Wozu die Kaufstügligen mit dem Beisage im Pfarrhose zu Alltag zu erscheinen eingeladen werden, daß am ersten Tage das Vieh, die Wägen und sonst vorzüglichere Gegenstände hintangegeben werden, und daß die Zahlung der Meistbothe bar zu leisten seyn werde.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Raab am 19. Februar 1839.